

Begründung:

Grundsätzliches Ziel des „Masterplans Ems 2050“ ist die nachhaltige Verbesserung des ökologischen Zustands der Ems bei gleichzeitigem Erhalt der ökonomischen Entwicklungsperspektiven entlang der Ems (Erhaltung der Ems als leistungsfähige Bundeswasserstraße).

An der Vertragsausgestaltung beteiligt waren Verantwortliche aus der Stadt Emden, den Landkreisen Emsland und Leer, der Meyer Werft, dem World Wide Fund for Nature Deutschland (WWF), Bund für Umwelt und Naturschutz Niedersachsen e.V. (BUND), dem Naturschutzbund Niedersachsen e.V. (NABU), der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, der Staatskanzlei sowie aus dem Umwelt- und dem Wirtschaftsministerium.

Mit diesem Vertragswerk wird der Europäischen Kommission gegenüber deutlich gemacht, dass alle regionalen Akteure der Emsregion einschließlich Bund und Land einen seit Jahrzehnten schwelenden Konflikt um die - nun als gleichwertig anerkannten - ökologischen und ökonomischen Interessen in Einklang bringen werden. Die europäischen Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG), der Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG), der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EG) sollen mit der Umsetzung dieses Vertrages erfüllt werden. Ziel ist es damit auch, ein drohendes Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland abzuwenden.

Frau Abteilungsleiterin Ingelore Hering wird an der Sitzung teilnehmen und Vortrag zum Thema Masterplan Ems 2050 halten.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Unterzeichnung des Vertrags hat keinen direkten Einfluss auf den Demografieprozess, eine ökologische Aufwertung der Ems unter gleichzeitiger Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen kann jedoch die Region und die Stadt Emden aufwerten und in den Bereichen Wohnen, Leben und Arbeiten attraktiver machen.

Anlagen:

Vertragstext zum „Masterplan Ems 2050“ inkl. Anlagen